

Gut leben und älter werden in Aalen

Ehrenamtlicher Fahr- und Begleitdienst

Mobil sein – Mobil bleiben

Pilot: Dewangen und Fachsenfeld



Ehrenamtlicher Fahr- und Begleitsdienst

Mobil sein – Mobil bleiben



Herzlich Willkommen an Bord!

Gemeinsam unterwegs für mehr Mobilität und Miteinander

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,
schön, dass Sie sich für unseren ehrenamtlichen Fahr- und Begleitsdienst interessieren!

Ihre Unterstützung ermöglicht Menschen mobil zu sein und mobil zu bleiben. Fahrten z. B. zum Arzt, zum Einkaufen oder zu Veranstaltungen im Rahmen des Fahr- und Begleitsdienstes sind ein aktiver Beitrag zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und steigern die Lebensqualität. Begegnungen sind das wirksamste Mittel gegen Vereinsamung.

Durch Ihr Engagement helfen Sie, Einsamkeit zu überwinden, Begegnungen zu ermöglichen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung unseres gemeinsamen Ziels „Gut leben und älter werden in Aalen“.

Ihr freiwilliger Einsatz ist nicht nur eine wertvolle Hilfe für andere, sondern auch ein sinnstiftendes Tun, das Freude bereitet – Ihnen und denen, die Sie fahren. Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für Solidarität und für eine starke, füreinander sorgende Gemeinschaft.

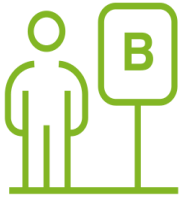
Danke, dass Sie mit uns unterwegs sind!

Das Team der kommunalen Seniorenarbeit



Ehrenamtlicher Fahr- und Begleitsdienst

Häufig gestellte Fragen

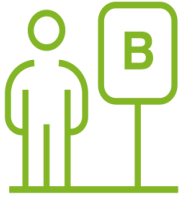


Frage	Antwort
Wer kann den Fahrdienst in Anspruch nehmen?	Älter werdende Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen. Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Fahrer wird unmittelbar nach der Fahrt vom Fahrgast an den Fahrer gezahlt. Ein Transport von Haustieren ist nicht möglich.
Wohin kann mich der ehrenamtliche Fahrdienst bringen?	Die Fahrten erstrecken sich auf das Stadtgebiet Aalen und die Teilorte .
Wann kann ich den ehrenamtlichen Fahrdienst nutzen?	Die ehrenamtlichen Fahrer sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr unterwegs. Der Dienst pausiert an Brücken- und Feiertagen. In den Ferien werden Fahrten je nach Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer angeboten.
Welche Fahrten kann der ehrenamtliche Fahrdienst <u>nicht</u> leisten?	<ul style="list-style-type: none">▪ Krankenfahrten, die von der Krankenkasse bezahlt werden▪ Rollstuhlfahrer oder Personen mit anderen speziellen Anforderungen können leider nicht gefahren werden

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei der Stadt Aalen unter der Telefonnummer **07361/52-1294** oder per E-Mail unter gut-leben-und-aelter-werden@aalen.de

Ehrenamtlicher Fahr- und Begleitsdienst

Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer



Versicherungsschutz

Die Ehrenamtlichen sind für die Fahrten im Rahmen des ehrenamtlichen Fahrdienstes über die Dienstreisefahrzeugversicherung der Stadtverwaltung bei der Württembergischen Gemeindeversicherung versichert. Zudem sind die ehrenamtlichen Fahrer nach Unterzeichnung einer Ehrenamtsvereinbarung über die Stadt Unfall- und Haftpflichtversichert.

Parkgenehmigung

Die Ehrenamtlichen erhalten eine Ausnahmegenehmigung, die es ihnen ermöglicht, kostenlos auf öffentlichen Parkplätzen zu parken und durch Fußgängerzonen zu fahren.

Fahrzeug

Die Ehrenamtlichen des Fahrdienstes nutzen ihre Privat-PKWs, da Aalen mehrere Teilorte hat. Ein zentrales Fahrzeug wäre nicht praktikabel.

Aufwandsentschädigung

Jeder Fahrer hat eine Abrechnungstabelle im Auto und stellt seinen Kilometerzähler ein. Die Begleitungspauschale erfolgt gestaffelt in Kilometern zuzüglich 0,25 €/km als Kilometer-Pauschale. Berechnet wird ab Einstieg bis Ausstieg. Bei einer Dauer über eine Stunde werden zwei Fahrtpauschalen berechnet.

Schulungen

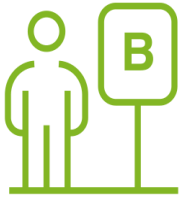
Alle ehrenamtlichen Fahrer nehmen einmal jährlich an einem **Fahr-Fitness-Check** teil, der von der kommunalen Seniorenarbeit organisiert wird. Dieser umfasst:

- einen Sehtest
- einen Hörtest
- einen Reaktionstest
- eine Schulung zu neuen Verkehrsregelungen
- eine Fahrstunde mit einer Fahrschule

Die Ehrenamtlichen nehmen außerdem an Erste-Hilfe-Kursen und Vorträgen zu unterschiedlichen Themen teil.

Ehrenamtlicher Fahr- und Begleitsdienst |

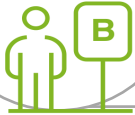
Ablauf und Abwicklung



1

Fahrtanmeldung:

Fahrgäste melden ihre Fahrten bei den Koordinatoren an. Dies ist dienstags und donnerstags zwischen 9.00 und 11.00 Uhr möglich. Wichtig dabei ist, dass die Fahrten mindestens drei Tage vor dem gewünschten Fahrtermin angemeldet werden müssen.



Einsatz der Fahrer:

Die Koordinatoren des Projekts wählen einen passenden ehrenamtlichen Fahrer für die Fahrt aus. Fahrgäste werden zu ihrem Ziel gebracht auf Wunsch begleitet und wieder abgeholt.

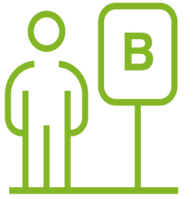
3

Abwicklung:

Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Fahrer wird unmittelbar nach der Fahrt vom Fahrgast an den Fahrer gezahlt. Hierfür wird der Kilometerzähler ausgewertet.

Ehrenamtlicher Fahr- und Begleitsdienst

Richtlinien



- Die **Anfahrt** zum Fahrgast **wird nicht berechnet**
- **Berechnet (km + Zeit) wird erst ab Zustieg** des Fahrgastes bis **Ausstieg** des Fahrgastes
- **Liegt die Hin- und Rückfahrt innerhalb einer Stunde**, so **handelt es sich um eine Fahrt** – abgerechnet wird die entsprechende Begleitpauschale für eine Wegstrecke zzgl. der km
- **angefangene Kilometer werden immer aufgerundet** - Bsp. 4,3 km Fahrstrecke → Abrechnung 5 km
- **Dauern die Hin- und Rückfahrt länger als eine Stunde**, so **werden zwei Fahrtpauschalen abgerechnet**; demnach wird eine länger andauernde Begleitung wie zwei Einzelfahrten bewertet
- Hat der angemeldete Fahrgast eine **Begleitperson**, so **fährt diese ohne weitere Berechnung mit**, wenn der **Einstiegsort und Ausstiegsort identisch sind**
- **Bei einer „Sammelfahrt“** – im Rahmen des Hol- und Bringdienstes zu Veranstaltungen oder auf Grund von Fahrermangel oder zu großer Nachfrage – **werden die zusammengelegten Fahrten separat abgerechnet**